

Vortrag

Organisation und Durchführung der Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Ortschaften des Weserberglands am Beispiel des Transports nach Warschau im März 1942

Bernhard Gelderblom

Hameln

Vorgetragen

- auf der Tagung der Stiftung nds. Gedenkstätten am 2. November 2012 in Hannover
- in Barsinghausen am 24. Januar 2013

Inhalt

Die Besprechung am 10. Januar 1942	2
Die Vorbesprechung bei Adolf Eichmann in Berlin am 6. März 1942	7
Die Anweisung der Gestapo-Leitstelle Hannover an die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte vom 19. März 1942	7
Die Organisation vor Ort durch Landräte und Oberbürgermeister	12
Die Zustellung der Transportverfügung und die Organisation des Transports	13
Festnahme, Ort des Abtransportes und Öffentlichkeit	16
Kontrolle und Versiegelung der verlassenen Wohnungen	20
Transportmittel und Transportwege	20
Einträge in Einwohnermeldebücher	23
Rechenschaftslegung der Bürgermeister gegenüber den Landräten	24
Bezahlung der Transportkosten	24
Reaktionen der Betroffenen	26
Die Einziehung und Verwertung des Vermögens	27

Für diesen Vortrag habe ich zusammen geführt, was ich zum Thema Deportationen zu unterschiedlichen Orten erarbeitet habe, aber vorher nie im Zusammenhang gesehen hatte:

- Stadt Bad Münder im Landkreis Springe
- Flecken Hemmendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont
- Die kreisfreie Stadt Hameln
- Die Stadt Obernkirchen im Landkreis Grafschaft Schaumburg und schließlich
- Flecken Ottenstein im Landkreis Holzminden.

Drei der Landkreise – Springe, Hameln-Pyrmont und Grafschaft Schaumburg – gehören zum Regierungsbezirk Hannover, einer – Holzminden – zum Regierungsbezirk Hildesheim.

Ziel des Beitrags ist, aus diesen insgesamt fünf unterschiedlichen Verwaltungsbezirken den von der Gestapo-Leitstelle Hannover intendierten organisatorischen und zeitlichen Ablauf zu rekonstruieren.

In keinem der genannten Landkreise sind die betreffenden Akten auch nur annähernd komplett erhalten, am schlechtesten für die Stadt Hameln und den Landkreis Hameln-Pyrmont, wo nur Aktensplitter sich erhalten haben, am besten wohl noch für den Landkreis Springe. Benutzt habe ich auch unverzeichnete Akten, die ich in einem Schrank der Gemeindeverwaltung Salzhemmendorf gefunden habe.

Die Besprechung am 10. Januar 1942

Der erste Schritt zur Realisierung der „Evakuierung“ – wie es im NS-Bürokratendeutsch heißt – ist eine Besprechung der Gestapo-Leitstelle Hannover am 10. Januar 1942 mit den 20 Landräten der Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte Hameln, Hildesheim und Göttingen.

Leiter der Gestapo Hannover war damals Rudolf Batz. Er hatte sich kurz vorher in Riga aufgehalten und die Deportationen und Ermordungen dort beobachtet.



Rudolf Batz, Leiter der Gestapo Hannover
(Foto: BArch, BDC, nach H.-D. Schmid, Ahlem, S. 169)

Von ihr gibt es weder eine Tagesordnung noch ein Protokoll. Es wird aber in mehreren späteren Schreiben auf den Termin Bezug genommen. Danach ging es im Blick auf eine nahe bevorstehende Deportation um organisatorische Fragen, insbesondere die Durchführung der Transporte auf Landkreisebene bzw. der Ebene der kreisfreien Städte und um die Kostenabwicklung.

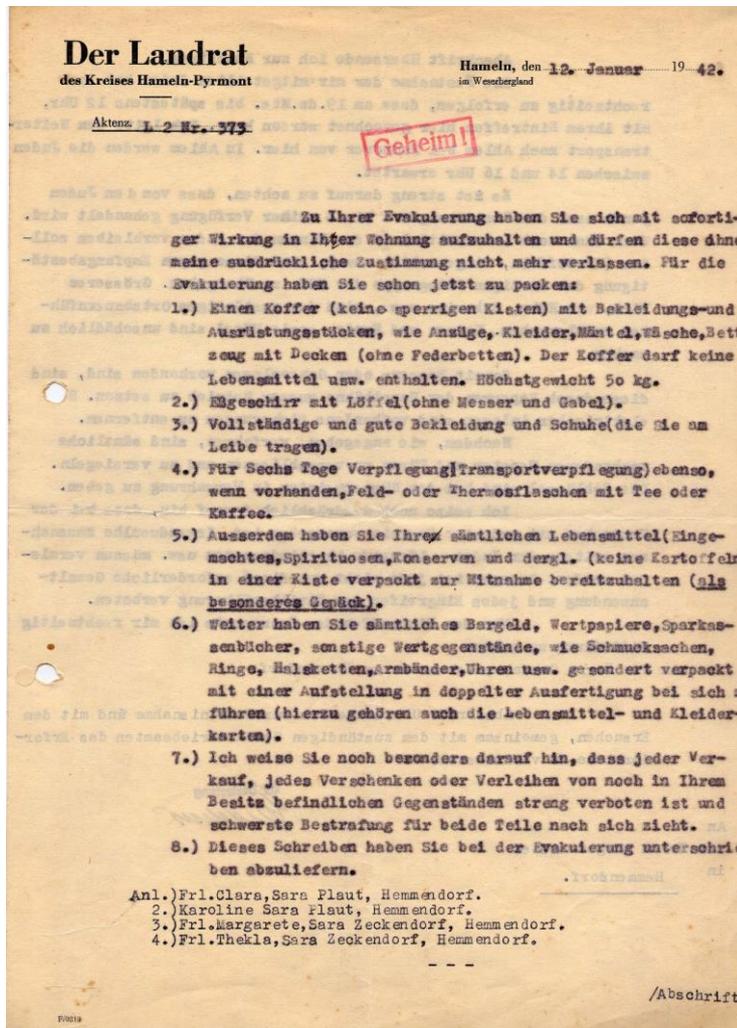
Offenkundig verteilten die Gestapo-Beamten auf dieser Sitzung zwei Formblätter, die Grundlage des Verfahrens sein sollten.

Die erste Spur:

Am 12. Januar, zwei Tage nach der Besprechung in Hannover, benachrichtigte der Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont den Bürgermeister Voges im Flecken Hemmendorf und den dortigen Gendarmen über die bevorstehende Deportation der Hemmendorfer Juden, indem er ihnen die beiden Formblätter in Abschrift zusandte. Gleiche Schreiben gingen –

davon müssen wir ausgehen – auch an die übrigen Gemeinden seines Landkreises, in denen damals noch Juden lebten.

Eines der beiden Formblätter war den Juden auszuhändigen. Es trägt den Stempel „Geheim!“



Formular: „Transportverfügung“ an die Juden der Gemeinde Hemmendorf (Gemeinde Salzhemmendorf)

Landrat am 12. Januar 1942 an

- 1) Frl. Clara Sara Plaut, Hemmendorf
- 2) Karoline Sara Plaut, Hemmendorf
- 3) Frl. Margarete Sara Zeckendorf, Hemmendorf
- 4) Frl. Thekla Sara Zeckendorf, Hemmendorf

Die Namen der vier aus Hemmendorf zu deportierenden Menschen, sämtlich Frauen, hat der Landrat unten auf das Formblatt hinzu gesetzt. Er hat sie einer Namensliste entnommen, welche ihm die Gestapo Hannover vorher zugeschickt hatte.

Es handelt sich um die vielen sicher bekannte Mitteilung an die Juden, sich für den Transport bereitzumachen. Ich nenne sie im Folgenden „Transportverfügung“. Aus der

„Transportverfügung“ erfuhren die Menschen die Anordnungen hinsichtlich der Mitnahme von Gepäck, Transportverpflegung und den Umgang mit Wertsachen (schriftliche Aufstellung in zweifacher Ausfertigung).

Ich zitiere Teile daraus:

„Zu Ihrer Evakuierung haben Sie sich mit sofortiger Wirkung in Ihrer Wohnung aufzuhalten und dürfen diese ohne seine (= des Bürgermeisters bzw. Gendarmen) ausdrückliche Zustimmung nicht mehr verlassen.

Für die Evakuierung haben Sie schon jetzt zu packen:

- 1.) Einen Koffer (keine sperrigen Kisten) mit Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, wie Anzüge, Kleider, Mäntel, Wäsche, Bettzeug mit Decken (ohne Federbetten). Der Koffer darf keine Lebensmittel usw. enthalten. Höchstgewicht 50 kg.
- 2.) Eßgeschirr mit Löffel (ohne Messer und Gabel).
- 3.) Vollständige und gute Bekleidung und Schuhe (die Sie am Leibe tragen).
- 4.) Für sechs Tage Verpflegung (Transportverpflegung) ebenso, wenn vorhanden, Feld- oder Thermosflaschen mit Tee oder Kaffee.
- 5.) Ausserdem haben Sie Ihre sämtlichen Lebensmittel (Eingemachtes, Spirituosen, Konserven und dergl. (keine Kartoffeln) in einer Kiste verpackt zur Mitnahme bereitzuhalten (als besonderes Gepäck).
- 6.) Weiter haben Sie sämtliches Bargeld, Wertpapiere, Sparkassenbücher, sonstige Wertgegenstände wie Schmucksachen, Ringe, Halsketten, Armbänder, Uhren usw. gesondert verpackt mit einer Aufstellung in doppelter Ausfertigung bei sich zu führen (hierzu gehören auch die Lebensmittel- und Kleiderkarten).
- 7.) Ich weise Sie noch besonders darauf hin, dass jeder Verkauf, jedes Verschenken oder Verleihen von noch in Ihrem Besitz befindlichen Gegenständen streng verboten ist und schwerste Bestrafung für beide Teile nach sich zieht.
- 8.) Dieses Schreiben haben Sie bei der Evakuierung unterschrieben abzuliefern.“

Einige Anmerkungen zum Text:

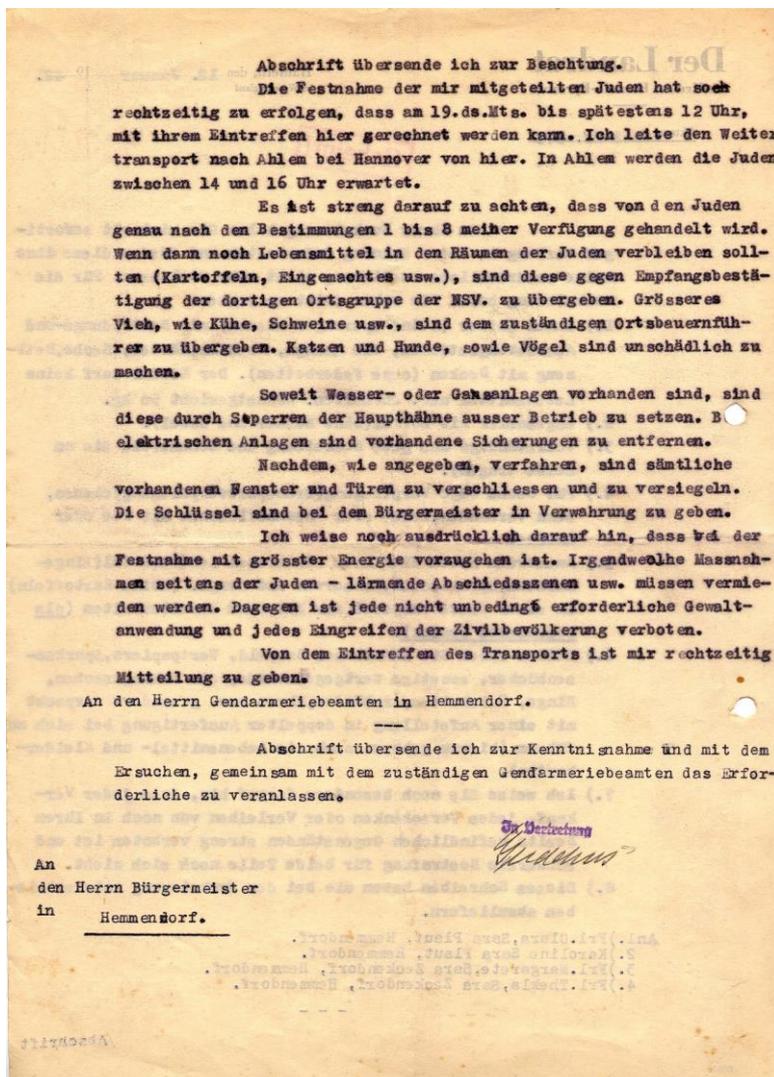
Zu Punkt 3: In der späteren Version des Textes heißt es: „... die der Jude am Leib trägt“. Die persönliche Anrede wurde damit vermieden.

Zu Punkt 5: Die angekündigte „Mitnahme“ der Kiste mit Lebensmitteln ist gelogen.

Zu Punkt 6: Kleiderkarten gab es nicht für Juden. Dieser Punkt wird in der späteren Version gestrichen.

Zu Punkt 6 und 7: Es ist deutlich, welch hohes Gewicht die Bestimmungen darauf legen, dass das gesamte Vermögen der Deportierten erfasst wird.

Auf der Rückseite des Schreibens befindet sich die Anordnung, wie Bürgermeister und Gendarm bei der Festnahme der Juden und im Umgang mit den leeren Wohnungen der Deportierten vorzugehen hätten.



Formular: Anweisung des Landrates an den Herrn Bürgermeister in Hemmendorf, wie bei der Festnahme der Juden zu verfahren ist
(Gemeinde Salzhemmendorf)

Sie beginnt mit der Mitteilung des Termins:

„Die Festnahme der mir mitgeteilten Juden hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass am 19. ds. Mts. bis spätestens 12 Uhr, mit ihrem Eintreffen hier (= in Hameln) gerechnet werden kann. Ich (= Landrat Hameln-Pyrmont) leite den Weitertransport nach Ahlem bei Hannover von hier. In Ahlem werden die Juden zwischen 14 und 16 Uhr erwartet.“

Den genauen Termin der Festnahme zu bestimmen, war dem Ortsbürgermeister und seinem Gendarmen überlassen.

Dann folgen die Modalitäten, auf die bei der Festnahme zu achten ist.

„Es ist streng darauf zu achten, dass von den Juden genau nach den Bestimmungen 1 bis 8 meiner Verfügung gehandelt wird. Wenn dann noch Lebensmittel in den Räumen der Juden verbleiben sollten (Kartoffeln, Eingemachtes usw.), sind diese gegen Empfangsbestätigung der dortigen Ortsgruppe der NSV. zu übergeben. Grösseres Vieh, wie Kühe, Schweine usw., sind dem zuständigen Ortsbauernführer zu übergeben. Katzen und Hunde, sowie Vögel sind unschädlich zu machen.

Soweit Wasser- oder Gasanlagen vorhanden sind, sind diese durch Sperren der Haupthähne ausser Betrieb zu setzen. Bei elektrischen Anlagen sind vorhandene Sicherungen zu entfernen.

Nachdem, wie angegeben, verfahren, sind sämtliche vorhandenen Fenster und Türen zu verschliessen und zu versiegeln. Die Schlüssel sind bei dem Bürgermeister in Verwahrung zu geben.

Ich weise noch ausdrücklich darauf hin, dass bei der Festnahme mit grösster Energie vorzugehen ist. Irgendwelche Massnahmen seitens der Juden – lärmende Abschiedsszenen usw. müssen vermieden werden. Dagegen ist jede nicht unbedingt erforderliche Gewaltanwendung und jedes Eingreifen der Zivilbevölkerung verboten. Von dem Eintreffen des Transports ist mir rechtzeitig Mitteilung zu geben.“

Eine zweite Spur, die auf die Besprechung bei der Gestapo-Leitstelle Hannover am 10. Januar 1942 führt:

In Rinteln, Kreis Grafschaft Schaumburg, lud der Landrat Bürgermeister und Gendarmen seines Landkreises für den 13. Januar 1942, also drei Tage später, zu einer Sitzung ein.¹ Dabei wurden dieselben Schreiben zur Weiterleitung an die betroffenen Juden verteilt wie auch in Hameln. Im Landkreis Grafschaft Schaumburg wurde die „Transportverfügung“ den betroffenen Juden tatsächlich auch ausgehändigt. Für Hemmendorf und die übrigen Orte des Landkreises Hameln-Pyrmont ist das nicht sicher, aber wahrscheinlich.

Den für Mitte/Ende Januar 1942 geplanten „Abschiebe“-Termin hat es – wie wir wissen – nicht gegeben. Die „Evakuierung“ musste aus uns nicht bekannten Gründen verschoben werden. Sie fand dann zwei Monate später am 31. März 1942 statt.

Die Menschen konnten noch einmal aufatmen. Aber spätestens jetzt war die namenlose Angst da vor dem, was ihnen bevorstand. Immerhin konnten sie sich auf das, was auf sie zukommen würde, innerlich einstellen und vorbereiten.

Die „Transportverfügung“ und das „Merkblatt für Bürgermeister und Gendarmen“ sind Grundlage des Verfahrens bei der Deportation nach Warschau am 31. März 1942.

Die Gestapo-Leitstelle hatte aus der chaotisch verlaufenen Riga-Deportation vom 15. Dezember 1941 die Konsequenzen gezogen. Die Warschau-Deportation stellte, weil sie aus der Fläche zweier großer Regierungsbezirke (Hannover und Hildesheim) erfolgte, eine sehr viel größere Herausforderung dar als die Riga-Deportation, deren Einzugsbereich auf die Stadt Hannover beschränkt war.

¹ De Groot, S. 150

Für die Warschau-Deportation delegierte die Gestapo-Leitstelle die Verantwortung nach unten auf Landräte und Oberbürgermeister, unterwarf diese einer strikten Kontrolle und legte mit Hilfe der beiden Formblätter das Verfahren bis in die Einzelheiten fest.

Die Vorbereitungen bei Adolf Eichmann in Berlin am 6. März 1942

Zur Vorbereitung des Transports hatte es am 6. März 1942 eine Besprechung von Vertretern der betroffenen Gestapoleitstellen bei Adolf Eichmann in Berlin gegeben. Eichmann gab bekannt, dass insgesamt 55.000 Juden aus dem Reich in den Osten „abgeschoben“ werden sollten. Er ging besonders auf die technische Durchführung der Transporte ein.

„Von den Vorbereitungen zur Evakuierung dürfen die Juden unter keinen Umständen Kenntnis erhalten. ...

Hier ist zunächst wichtig, daß die Transporte nicht zeitlich genau festgelegt werden können.

Es stehen nur leere Russenzüge/Arbeitertransporte in das Altreich zur Verfügung, die leer in das Generalgouvernement zurückrollen sollen und nun vom RSHA (= Reichssicherheitshauptamt der SS) im Einvernehmen mit dem OKH (= Oberkommando des Heeres) ausgenutzt werden.

Der Abfahrtstag wird 6 Tage vorher den Stapostellen, der schnelleren Übermittlung und Geheimhaltung wegen fernmündlich, unter dem Kennwort DA bekanntgegeben.
...

Die Züge fassen nur 700 Personen, jedoch sind 1.000 darin unterzubringen.²

Die Anweisung der Gestapo-Leitstelle Hannover an die Landräte und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte vom 19. März 1942

² Zitiert nach H.-D. Schmid, Ahlem, S. 171

Hannover, den 19. März 1942.

Ein Vertrauliches

Betrifft: Abwanderung von Juden

Landrat
Hannover
21. März 1942

Auf Weisung des Reichssicherheitshauptamtes findet die Abschiebung der noch in Hannover einschließlich Hildesheim verbliebenen evakuierungsfähigen Juden nunmehr am 31.3.1942 statt.

Der Transportzug D a 6 (sogenannter Koppelzug) wird fahrplanmäßig am 31.3.1942 um 12.12 Uhr in Gelsenkirchen eingesetzt und trifft mit 400 Juden der Staatspolizeileitstelle Münster um 18.15 Uhr in Hannover, Bahnhof Fischerhof, ein. Hier erfolgt die Zuladung der für Hannover (Hildesheim) abzuschickenden 500 Juden und die Einrangierung der benötigten Güterwagen und des B-Wagens für das Begleitkommando der Schutzpolizei. Um 19.30 Uhr fährt der Transportzug nach Braunschweig weiter und trifft dort um 20.05 Uhr ein. Die Staatspolizeistelle Braunschweig ladet die von ihr für den Transport vorgesehenen Juden (116) und das zugehörige Gepäck zu, so daß die endgültige Weiterfahrt des D a 6-Transportzuges nach Trawniki bei Lublin um 20.15 Uhr erfolgen kann.

Die Auswahl der von der Maßnahme betroffenen Juden für die Regierungsbezirke Hannover und Hildesheim trifft die Staatspolizeileitstelle Hannover.

Nicht abgeschoben werden zunächst:

1. In deutsch-jüdischer Mischehe lebende Juden,
2. Juden ausländischer einschließlich der sowjetrussischen Staatsangehörigkeit (ausgenommen staatenlose Juden), sowie Juden mit ehemals polnischer und luxemburgischer Staatsangehörigkeit,
3. in geschlossenen kriegswichtigen Arbeitseinsatz befindliche Juden, für die eine Zustimmung zur Evakuierung seitens der zuständigen Rüstungskommandos (Rüstungsinspektionen), sowie der Landeswirtschaftskämter und Arbeitsämter aus wehrwirtschaftlichen Gründen zur Zeit nicht gegeben werden kann (die sich daraus ergebenden vorläufigen Zurückstellungen sind jedoch im Minvernehmen mit diesen Stellen auf ein tragbares Minimum zu beschränken),

Anweisung der Gestapo-Leitstelle Hannover an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte vom 19. März 1942 über die bevorstehende „Evakuierungsmaßnahme“, Seite 1 (HStA Hannover Hann 174, Springe Nr. 162)

Das vierseitige vertrauliche Schreiben informiert über den Personenkreis, der deportiert werden sollte, wiederholt die uns schon bekannten Regelungen zu Gepäck und Wertsachen und geht auf Einzelheiten des Bahntransports nach Trawniki (bei Lublin in Polen) und den Umgang mit Kranken ein.

Organisatorische Einzelheiten, etwa wie die Festnahme erfolgen sollte, fehlen. Dafür war das entsprechende Merkblatt schon beim Januartermin ausgehändigt worden.

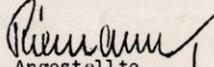
Am Ende auf S. 4 findet sich ein umfangreicher Verteiler.

3. Begleitung des II. Transportes (1000 Juden) von Hannover nach Trawniki bei Lublin (Begleitkommando der Schutzpolizei 1/15).

Mit der Reichsbahndirektion und den Gerichtsvollziehern wird die Staatspolizeileitstelle persönlich ins Benehmen treten und die notwendigen Fragen klären.

g e z . B a t z .

Beglaubigt:


Angestellte.

Verteiler:

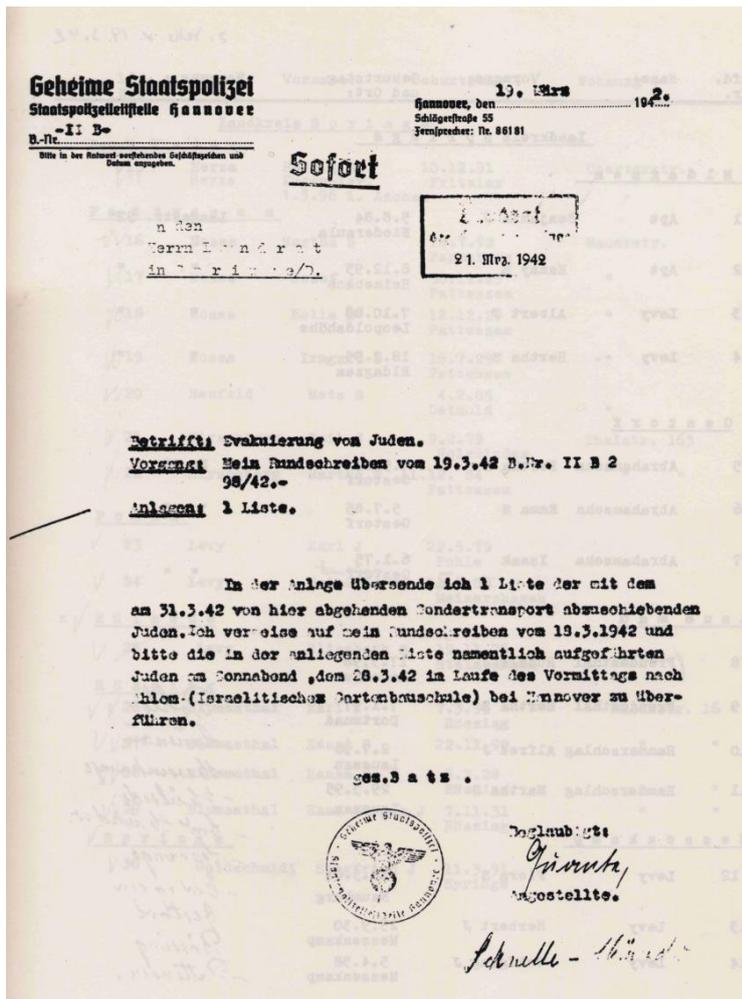
Die Regierungspräsidenten Hannover und Hildesheim		
als Einziehungsbehörden je 2 Stück 4 Stück
Herrn Oberfinanzpräsidenten	2 "
Herrn Amtsgerichtsdirektor	1 "
Die Reichsbahndirektion Hannover	1 "
Herrn Polizeipräsidenten Hannover	3 "
Kommandeur der Schutzpolizei	3 "
Außendienststellen Hildesheim } Göttingen } Nienburg } je 1 Stück 3 "
Die Herren Landräte des Bezirks je 1 Stück 20 "
Die Herren Oberbürgermeister als OVB in Hameln, Hildesheim u. Göttingen je 1 Stück 3 "
<u>Nachrichtlich</u> an den		
Herrn Gauleiter und Oberpräsidenten	1 "
Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Braunschweig	1 "
Herrn Oberbürgermeister der Hauptstadt Hannover	1 "
Vorrat	10 "

Anweisung der Gestapo-Leitstelle Hannover an die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte vom 19. März 1942 über die bevorstehende „Evakuierungsmaßnahme“, Seite 4 (HStA Hannover Hann 174, Springe Nr. 162)

Das Schreiben erhalten

- die Regierungspräsidenten in Hannover und Hildesheim
- der Oberfinanzpräsident
- der Amtsgerichtsdirektor
- die Reichsbahndirektion Hannover
- der Kommandeur der Schutzpolizei
- die Außendienststellen (der Gestapo) in Hildesheim, Göttingen und Nienburg
- die 20 Landräte und
- die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte: Hameln, Hildesheim und Göttingen

Der Verteiler vermittelt den hohen organisatorischen Aufwand und zeigt, wie viele Ämter und Behörden einbezogen waren, die alle einen Beitrag bei der „Abschiebung“ der Juden leisteten.



Anschreiben der Gestapo Hannover an den Landrat in Springe vom 19. März 1942
(HStA Hannover Hann 174, Springe Nr. 162)

Im ebenfalls auf den 19. März datierten Anschreiben – hier an den Landrat in Springe – werden konkrete Daten und Termine genannt, die in dem vierseitigen Rundschreiben der Gestapo noch fehlten. Danach verlässt der „Sondertransport“ Hannover am 31. März. Die abzuschickenden Juden aus den Orten des Regierungsbezirks Hannover sind „am Sonnabend, dem 28.3.42 im Verlaufe des Vormittags nach Ahlem (israelitische Gartenbauschule) bei Hannover zu überführen.“³ Zentrale Sammelstelle ist also wie bei Riga-Transport die ehemalige „Israelitische Gartenbauschule“ in Hannover-Ahlem.

³ Nds. HStA Hannover Hann 174 Springe III Nr. 113

Lfd. Nr.	Name:	Vorname:	Geburtstag :	Wohnung :
<u>Landkreis Springe</u>				
<u>Baq/M H a d e r</u>				
✓15	Herze	Hedwig S	10.12.91	Obertorstr.
✓31	Herze	Eugen-Isr.	Fritslar	"
		1.5.96 i. Aachen		
<u>P a t t e n s e n</u>				
✓16	Moses	Martha S	16.7.92	Mauerstr.
			Papeburg	
✓17	Moses	Josef J	30.11.25	"
			Pattensen	
✓18	Moses	Hella S	12.12.27	"
			Pattensen	
✓19	Moses	Irmgard S	16.7.29	..
			Pattensen	
✓20	Neufeld	Meta S	4.2.85	"
			Detmold	
✓21	Hirschberg	Emil J	9.2.79	Thalstr. 163
			Holzminde	
✓22	Hirschberg	Martha S	11.12.84	" "
			Pattensen	
<u>P o h l e</u>				
✓23	Levy	Karl J	22.5.79	
			Poble	
✓24	Levy	Mathilde S	19.2.88	
			Meinerzhagen	
x ✓	<u>H ü l s e d e</u>			
✓25	Levy	Elisabeth S	19.11.76	
			Steinbergen	
<u>R ö s s i n g</u>				
✓✓26	Blumenthal	Karl J	7.3.95	Maschstr. 16
			Rössing	
✓✓27	Blumenthal	Hennig S	22.11.99	" "
✓✓28	Blumenthal	Hanna S	6.2.28	" "
			Rössing	
✓✓29	Blumenthal	Hans-Jürgen J	7.11.31	" "
			Rössing	
<u>S p r i n g e</u>				
✓30	Goldschmidt	Siegfried J	11.3.91	
			Springe	

„Liste der mit dem am 31.3.42 von hier abgehenden Sondertransport abzuschiebenden Juden“ aus dem Landkreis Springe
(HStA Hannover Hann 174, Springe Nr. 162)

Zusätzlich wurde dem Springer Landrat als Anlage die Liste der aus dem Landkreis Springe zu „Evakuierenden“, hier die zweite Seite, zugesandt. Die Liste hatten im Auftrag der Gestapo Sekretärinnen der Ortsgruppe Hannover der „Reichsvereinigung der Juden“ schreiben und bis zuletzt aktualisieren müssen.

Ich lese einen Auszug aus dem Brief von Lilo Rosenbaum. Sie hat ihn im Ghetto Warschau an ihre Eltern geschrieben und er ist wunderbarer Weise erhalten worden.

„Wir hatten im Büro immer sehr viel Arbeit mit den Transporten, da wir die Organisation von der Gestapo übertragen bekommen hatten. Ich saß die ganze Woche bis nachts um 4 Uhr und schrieb Listen, immer mit der dunklen Ahnung, dass ich doch noch mitginge. Wenn ich selbst auch gesichert war, so war doch für Martin (= ihren Freund und Geliebten) die Situation sehr schwer. Er hatte zwar auch noch keine Aufforderung bekommen, aber durch meine Arbeit im Büro wusste ich, wie knapp die Zahl war und 1000 Menschen mussten zusammenkommen für einen Transport, also wurde alles zusammengekratzt und ich zitterte für ihn. Wir hatten uns versprochen, wenn einer gehen muss, geht der andere freiwillig mit, denn wir wollten zusammen bleiben. Es band uns eine tiefe aufrichtige Freundschaft. Martin ist zwar jünger als ich und das war auch ein Grund, warum ich mich nicht binden wollte, da ich fürchtete,

später eine Enttäuschung zu erleben. Aber wir sind durch so viele dunkle Stunden gemeinsam gegangen, dass uns dieses Band immer fester zusammenknüpfte.⁴

...
Ich hatte sowohl meiner Chefin wie auch dem Vorsteher der Gemeinde gesagt, falls Martin mitmüsste, ginge ich freiwillig mit. Sie wollten mich jedoch nicht gehen lassen, da sie mich wirklich alle sehr lieb hatten. Am Sonntag nachmittag um 5 Uhr kam Frl. Ascher zu mir und sagte mir, dass Martin nun doch noch mitmüsste. Ich sollte zum Kommissar kommen, möchte ihr aber den Gefallen tun und doch bleiben. Mit dem Kommissar hatte ich dann eine Aussprache von 2 Stunden, denn nachdem meine Chefin und auch der Vorstand behaupteten mich nicht entbehren zu können, wollte er mich nicht weglassen und ich musste ihn sehr drum bitten.

Schliesslich hatte ich also auch die Genehmigung der Gestapo. Ich kann Euch diese Szenen nicht so schildern, es war herzerreissend, dass ich schon nicht mehr konnte. Auf der einen Seite meine weinende Chefin und unser Vorstand, der ganz verzweifelt war, auf anderen Seite mein Wort und meine Liebe zu Martin.

Ich ging und ich sage auch heute, wo ich noch nicht weiss, ob ich Martin jemals lebend wiedersehe, ob ich nicht in den nächsten Wochen selbst schon irgendwo gestorben oder erschossen bin, ich ginge nochmal mit ihm, denn ich habe ihn so gern, dass ich es nicht sagen will.“

Als Lilo Rosenbaum diesen Brief schrieb, war ihr Freund Martin schon in das Vernichtungslager Treblinka verschleppt worden.

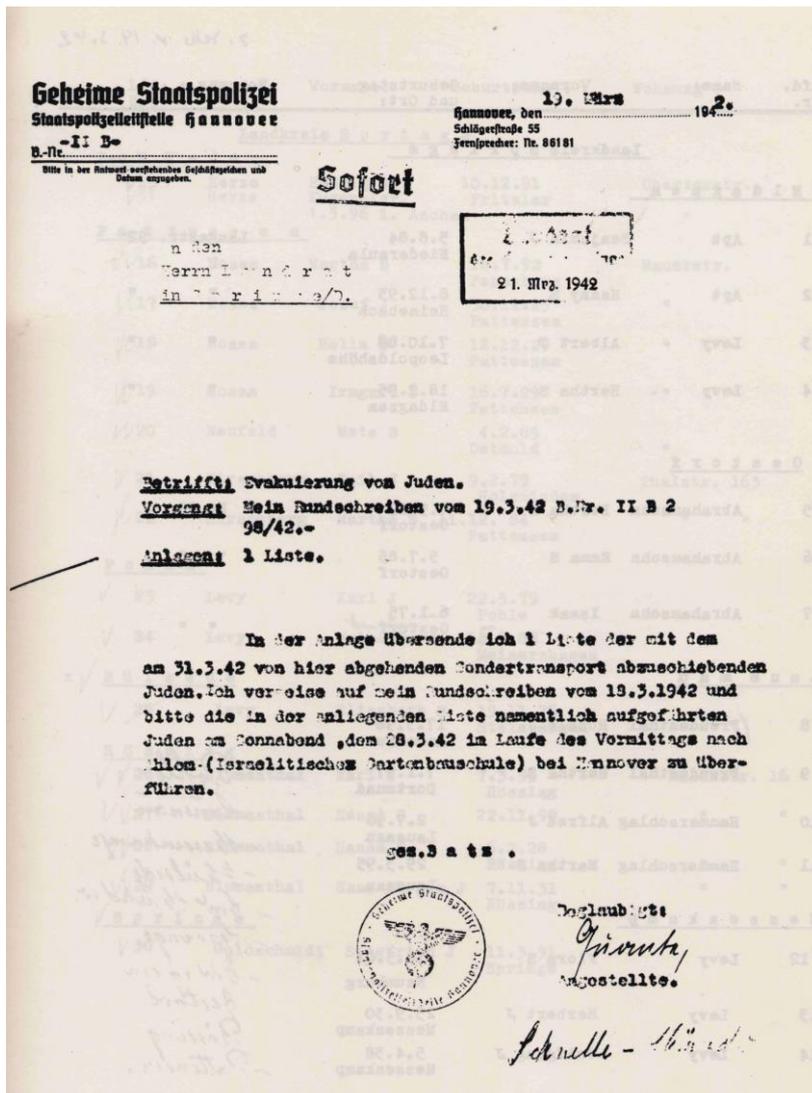
Die Landräte und die diesen unterstellten Bürgermeister hatten auf Geheiß der Gestapo seit 1939 in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 23. Dezember 1941, für eine Aktualisierung der Listen der noch wohnhaften Juden gesorgt, mit Angabe der genauen Wohnanschrift. Für Springe ist diese Überlieferung lückenlos erhalten. So war die von der Gestapo veranlasste Liste auf dem neuesten Stand.

Dafür ein Beispiel:

Eugen Herze ist, wie das Schriftbild zeigt, nachträglich in die Transportliste eingefügt. Er erhält außer der Reihe die freie Nummer 31. Eugen Herze war erst am 20. März 1942 von Bielefeld nach Münden gezogen. Das zeigt, dass die Listen bis zum Schluss aktualisiert wurden. Dies war nur mit Hilfe der Bürgermeister und Landräte möglich.

Die Organisation vor Ort durch Landräte und Oberbürgermeister

⁴ Gisela Möllenhoff, „Versucht bitte zu erfahren, was aus mir geworden ist.“ Der Brief von Lieselotte Rosenbaum aus dem Warschauer Ghetto, in: Arno Herrig/ Karl Teppe/ Andreas Determann (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 156-168, hier S. 156-158



Anschreiben der Gestapo Hannover an den Landrat in Springe vom 19. März 1942 (HStA Hannover Hann 174, Springe Nr. 162)

Das auf den 19. März datierte Anschreiben trägt den Eingangsstempel 21. 3. 1942. Vom Eingangsstempel an gerechnet hatten die Landräte und Bürgermeister nun bis zum Termin der Ablieferung in Ahlem am 28. März sieben Tage Zeit für die Organisation.

Die Zustellung der Transportverfügung und die Organisation des Transports

Auf dem Anschreiben befindet sich unten eine Randnotiz des Springer Landrats Merker: „Schnelle-Münder“. Dahinter verbirgt sich die Spedition Schnelle in Münder. Diese Spedition wird der Landrat mit dem Transport beauftragen. Ihn zu organisieren fällt in seinen Aufgabenbereich.

Während die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte wie z. B. Hameln die „Transportverfügung“ den Juden in ihrem Stadtbereich direkt übersandten und der ihnen als Ortspolizeibehörde (OPB) unterstellten Schutzpolizei unmittelbar Anweisungen gaben,

schalteten die Landräte als Zwischeninstanz die Bürgermeister und Gendarmen ihres Kreises ein.

So schrieb der Landrat von Springe an den Bürgermeister in Münden am 23. März 1942:

„In den Anlagen erhalten Sie 2 Verfügungen an die Juden Ihrer Gemeinde mit der Bitte um sofortige Aushändigung. Die Aushändigung wollen Sie hierunter bestätigen.“

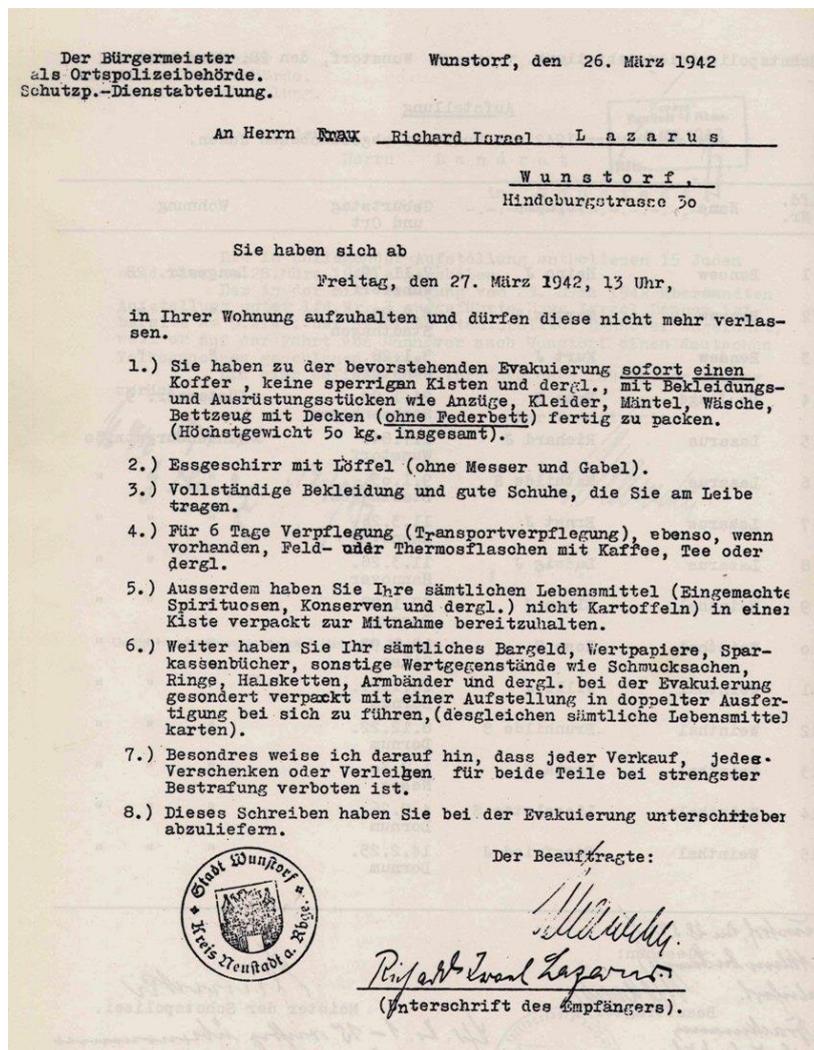
Umseitig ist dann die Bestätigung zu lesen:

„25.3.1942

Die Verfügungen sind heute für Eugen Isr. Herze und Frau Herze, geborene Herzberg gegen 10.30 Uhr ausgehändigt.

Frenking, Meister der Schutzpolizei“.

Die Landräte kontrollierten auf diese Weise jeden Schritt des Verfahrens.



Die „Transportverfügung“, übersandt vom Bürgermeister der Stadt Wunstorf an Richard Lazarus (HStA Hannover, Hann 174, Neustadt)

Entsprechend bekam Richard Lazarus in Wunstorf (Landkreis Neustadt) die „Transportverfügung“ durch einen Brief seines Bürgermeisters zugestellt. Der Brief ist auf den 26. März datiert. Der Bürgermeister setzte als Termin hinzu:

„Sie haben sich ab Freitag, den 27. März 1942, 13 Uhr, in Ihrer Wohnung aufzuhalten und dürfen diese nicht mehr verlassen.“

Wurde das Schreiben (mit gebührenpflichtiger Zustellungsurkunde) durch die Post zugestellt, was sicher einen Tag dauerte, so bedeutete das, dass Richard Lazarus seine Wohnung ab sofort nicht mehr hätte verlassen dürfen. Wurde es dagegen noch am selben Tage durch den Gendarmen überbracht, hätte er einen Tag Zeit für notwendige Gänge in die Stadt gehabt. Wann er festgenommen werden würde, erfuhr er aus dem Schreiben übrigens nicht.

Den Empfang der „Transportverfügung“ musste Richard Lazarus unten auf dem Schreiben durch seine Unterschrift quittieren und diese bei der „Evakuierung“ dem Gendarmen aushändigen. Über den Bürgermeister von Wunstorf wanderte das Schreiben anschließend an den Landrat zurück – wieder ein Schritt der Kontrolle.

Bereits einen Tag später, am 28. März 1942, geschah die „Festnahme und Überstellung der von der Maßnahme betroffenen Juden“. Sie lag in den Händen der örtlichen Schutzpolizei, welche die Menschen von zu Hause abholte und zum Sammelplatz schaffte. – Dazu gleich.

Einen abweichenden Terminplan hat der Landkreis Holzminden. Die Ablieferung der Menschen erfolgte schon am 25. März in Holzminden⁵, also drei Tage früher als in den Landkreisen des Regierungsbezirks Hannover. Der Grund war, dass der weitere Weg der Holzmindener Juden zunächst in die Gestapo-Außenstelle nach Hildesheim und erst danach nach Hannover-Ahlem führte.

Bei der Festnahme der Juden sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- 1.) Von der Festnahme nur absehen, wenn im Bett liegend angetroffen. Nicht täuschen lassen. Kranke Personen von gesunden unterstützen lassen. Nötigenfalls Gepäckstücke zurücklassen - außer Handgepäck-.
- 2.) Jeder Jude darf Gepäck bis zu 50 kg mitnehmen, Grundsatz: Eher zu wenig Gepäck als zu viel. Evakuierung der Person ist wichtig.
- 3.) Geld, Schmuck- und Wertsachen, Arbeits- und sonstige Papiere haben die Juden in Taschen ihrer Kleidung zu tragen. Besonders auf Mitnahme der Kennkarten und Lebensmittelkarten achten. Bei der Festnahme dieses prüfen.
- 4.) Marschverpflegung muß im Handgepäck greifbar verpackt sein. Sonstige leicht verderbbare Lebensmittel der NSV übergeben. Tiere an Nachbarn oder Ortsbauernführer abgeben. Großzügig verfahren.
- 5.) Feuer in Öfen löschen. Hauptgashahn abstellen. Hauptwasserhahn abstellen. Wasser aus den Leitungen laufen lassen - Frostgefahr -. Sämtliche Lampen löschen. Fenster schließen. Türen schließen und versiegeln.
- 6.) Wohnungsschlüssel bei Nachbarn oder Ortspolizeibehörde abgeben, damit bei Fliegerschäden erreichbar.
- 7.) Beim Transport gebrechlicher Personen junge Personen zur Unterstützung begeben. Erforderlichenfalls unter Zurücklassung von Gepäckstücke.
- 8.) Abschiedsszenen unbedingt unterbinden.

⁵ In der Gastwirtschaft Adolf Hesse; vgl. Kieckbusch, S. 512

Anweisung des Landrates in Holzminden, wie bei der Festnahme der Juden zu verfahren ist (Zitiert nach Gelderblom, Jüdisches Leben im mittleren Weserraum, S. 67)

Bemerkenswert ist das vom Landrat Holzminden in Anlehnung an die Vorlagen der Gestapo selbstständig formulierte Merkblatt für den Gendarmen:⁶

„Bei der Festnahme der Juden sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- 1.) **Von der Festnahme nur absehen, wenn im Bett liegend angetroffen. Nicht täuschen lassen.** Kranke Personen von gesunden unterstützen lassen. **Nötigenfalls Gepäckstücke zurücklassen – außer Handgepäck – .**
- 2.) Jeder Jude darf Gepäck bis zu 50 kg mitnehmen. **Grundsatz: Eher zu wenig Gepäck als zu viel. Evakuierung der Person ist wichtig.**
- 3.) **Gold, Schmuck- und Wertsachen, Arbeits- und sonstige Papiere haben die Juden in Taschen ihrer Kleidung zu tragen.** Besonders auf Mitnahme der Kennkarten und Lebensmittelkarten achten. **Bei der Festnahme dieses prüfen.**
- 4.) Marschverpflegung muß im Handgepäck greifbar verpackt sein. Sonstige leicht verderbbare Lebensmittel der NSV übergeben. Tiere an Nachbarn oder Ortsbauernführer abgeben. Großzügig verfahren.
- 5.) Feuer in Öfen löschen. Hauptgashahn abstellen. Hauptwasserhahn abstellen. Wasser aus den Leitungen laufen lassen – Frostgefahr – . Sämtliche Lampen löschen. Fenster schließen. Türen schließen und versiegeln.
- 6.) Wohnungsschlüssel bei Nachbarn oder Ortspolizeibehörde abgeben, damit bei Fliegerschäden erreichbar.
- 7.) Beim Transport gebrechlicher Personen junge Personen zur Unterstützung begeben. Erforderlichenfalls unter Zurücklassung von Gepäckstücke.
- 8.) Abschiedsszenen unbedingt unterbinden.

Selbstständig und offensichtlich getrieben von einem aggressiven Antisemitismus verschärft der Holzmindener Landrat die Vorgaben der Gestapo.

Festnahme, Ort des Abtransportes und Öffentlichkeit

Im Merkblatt für die Gendarmen hatte es geheißen:

„Bei der Festnahme ist mit grösster Energie vorzugehen. Irgendwelche Massnahmen seitens der Juden – lärmende Abschiedsszenen usw. müssen vermieden werden.“

Offenkundig befürchtete die Gestapo Widerstand oder zumindest lautstarken Protest.

Die Hamelner Juden waren damals mit wenigen Ausnahmen in zwei im Stadtzentrum liegenden „Judenhäusern“⁷ konzentriert. Augenzeugenberichte über die Festnahmen selbst liegen mir nicht vor. Mir haben allerdings die Enkel von Rosa Culp berichtet, wie brutal die Hamelner Polizei bei der Festnahme ihrer Großmutter vorgegangen sei.

Der Abtransport erfolgte vom zentralen Pferdemarkt aus. Dort hielt nach Aussage mehrerer Zeugen ein Bus, der die jüdischen Menschen abholte und nach Hannover-Ahlem brachte. Über die Deportation der 13 Hamelner Juden vom Pferdemarkt am 28. März 1942 haben sich drei Zeugenaussagen erhalten, die gegensätzlicher nicht sein können.

⁶ Die Unterstreichungen finden sich im Original. Mit dem Fettdruck will der Verfasser Abweichungen vom Gestapo-Formblatt verdeutlichen.

⁷ Pferdemarkt 8 und Neue Marktstraße 13



Der Pferdemarkt in Hameln. Eines der beiden Hamelner „Judenhäuser“ befand sich im zweiten Haus von links. (Foto Gelderblom 2010)

Eine ältere Frau, die 1942 als junges Mädchen im Büro der „Deutschen Arbeitsfront“ Pferdemarkt 7, also unmittelbar neben dem „Judenhaus“ Pferdemarkt 8, beschäftigt war, berichtet:

„Vom Fenster aus habe ich gesehen, wie eines Tages am frühen Nachmittag ein Bus mit der Aufschrift ‚Sonderfahrt‘ auf dem Pferdemarkt parkte. Eine wohl zehnköpfige Gruppe von Frauen, darunter auch wohl ein Kind, ging gesenkten Hauptes, den Judenstern an der Kleidung, eine Wolldecke über dem Arm, zu einem Bus.

Mein Vorgesetzter riss mich vom Fenster weg: ‚Halt den Mund! Du hast nichts gesehen.‘⁸

Ein Hamelner Bürger schrieb 1946 in einem Brief an einen überlebenden Juden:

„Nie in meinem Leben kann ich den Augenblick vergessen, wie ein Autobus vor dem Hause Katz am Markt (= „Judenhaus“ Pferdemarkt 8) hielt und all die armen Menschen fort holte. ... Ich hätte am liebsten los schreien mögen, aber es wäre doch vergebens gewesen, wir konnten nur die Fäuste ballen. Mancher wischte verstohlen eine Träne aus den Augen.“⁹

Der Verfasser des Briefes hatte über die gesamte Zeit des Dritten Reiches mit den Angehörigen einer Hamelner jüdischen Familie Kontakt gehalten. Nachdem er denunziert worden war, wurde er wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ 1944 im Alter von 54 Jahren zum Wehrdienst eingezogen.

Die dritte Zeugenaussage stammt von dem damals verantwortlichen Hamelner Bürgermeister Emil Busching. Nach dem Kriege hatten die Briten ihn im Internierungslager Staumühle festgesetzt. Dort gab er im Verhör durch den Staatsanwalt zu seiner Verantwortung für die Judendeportationen am 24. Juni 1947 zu Protokoll:

⁸ Aus einem Interview mit dem Verfasser, 1998

⁹ Sammlung Gelderblom

„Mit der Aktion zur Wegschaffung der letzten Juden bin ich dienstlich als Bürgermeister nicht befasst worden. Ob auch in Hameln die Juden weggeschafft worden sind, weiss ich nicht.

Ich sah lediglich mal einen kleinen Omnibus voll Leute auf dem Pferdemarkt in Hameln stehen, dessen Insassen mir auffielen, weil sie ein trauriges Gesicht machten. Sie waren gut gekleidet und hatten alle einen kleinen Koffer bei sich. Auf meine Frage wurde mir erwidert, dass es sich um Juden aus Bad Pyrmont handele, die nach Lublin verschickt würden.

Wer diese Aktion damals durchgeführt hat, ist mir nicht bekannt.“¹⁰

Der Bürgermeister entlarvt sich selbst. Der angeblich nicht verantwortliche Mann hält sich vor Ort auf und kennt sogar das ursprünglich geplante Ziel des Transportes, nämlich Lublin.¹¹ Als Bürgermeister und Chef der Hamelner Schutzpolizei ist er der Verantwortliche.

Busching wurde am 17. August 1948 vom Spruchgericht in Hiddessen in allen Anklagepunkten freigesprochen und konnte nach dem Kriege eine neue Laufbahn als CDU-Ratsherr und Vorsitzender der Hamelner Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes beginnen. Dass er sich derart billig und dumm aus seiner Verantwortung herauslügen konnte, ist ein Armutszeugnis für das Gericht.



Der Marktplatz in Ottenstein in der NS-Zeit
(Gelderblom, Jüdisches Leben im mittleren Weserraum, S. 49)

Vom Abtransport einer sechsköpfigen Gruppe aus dem Flecken Ottenstein hat mir eine Augenzeugin berichtet. Danach mussten sich die Juden am Marktplatz mit ihrem Gepäck

¹⁰ Spruchgerichtsakte des Spruchgerichts Hiddessen, Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), Z 42 V/132, Protokoll vom 24. 6. 1947

¹¹ Der Warschau-Transport sollte ursprünglich nach Trawniki bei Lublin gehen und wurde kurzfristig nach Warschau umgeleitet.

sammeln. Dort war ein großer Menschaufmarsch. Es gab – so die Augenzeugin – in Ottenstein Menschen, die sich über die Vertreibung freuten. Andere dagegen schämten sich. Es gab höhnische Zurufe und erbitterte Widerworte.

Ein Bauer aus Ottenstein schaffte die kleine Gruppe auf einem offenen, pferdebespannten Leiterwagen fort. Die Augenzeugin erzählt, die Gruppe hätte innerhalb des Ortes den Wagen nicht besteigen wollen – aus Scham. Erst außerhalb seien die Menschen dann auf den Wagen gestiegen. Begleitet wurden sie vom Meister der Gendarmerie Ramcke.

In Hemmendorf brachten drei Frauen – Klara Plaut (52 Jahre alt), Margarete Zeckendorf (65 Jahre alt) und Thekla Zeckendorf (61 Jahre alt) – in einem Bollerwagen ihr Gepäck auf der Alten Heerstraße (= Reichsstraße 1, heute Bundesstraße 1) zum befohlenen Sammelplatz am Rathaus. Dort bestiegen sie einen LKW mit Plane, der sie nach Hameln brachte.



Der am Rande der Altstadt liegende Löschteich in Bad Münde
(Foto Gelderblom 2009)

Morgens am 28. März 1942 mussten die Eheleute Herze unter den Augen von Mündener Bürgerinnen und Bürgern in einen von der Spedition Schnelle gestellten LKW mit Anhänger steigen. Treffpunkt war der am Rande des Ortszentrums liegende Löschteich.¹²

In allen geschilderten Fällen geschahen Festnahme und Abtransport am helllichten Tage, unter den Augen der Bevölkerung, und stets von zentral liegenden Orten aus.

Saul Friedländer bringt in seinem Buch „Die Jahre der Vernichtung“ einige jüdische Zeugnisse.¹³ Wie diese berichten, herrschte unter den Gaffern eitel Freude. Die damals sechzehnjährige Herta Rosenthal schreibt über ihren Abtransport aus Leipzig nach Riga im Januar 1942:

„Jeder sah es, und sie schrien Zeter und Mordio. Alle Juden verließen Leipzig, und sie (= die Deutschen) waren glücklich, viele von ihnen. Sie standen da und lachten. ... Sie brachten uns am Tage hin, nicht in der Nacht. Es waren SA-Männer da und auch gewöhnliche Bürger.“

¹² Die Zeitzeugin beobachtete damals eine Deportation am Löschteich, kann sich an die Namen der Deportierten aber nicht mehr erinnern.

¹³ Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden, Band 2, S. 335

Als die zwölf Juden aus Forchheim am 27. November 1941 vom Paradeplatz abgeholt und zum Bahnhof gebracht wurden, von wo man sie dann nach Riga transportierte „hatte sich eine größere Zahl der hiesigen Einwohnerschaft eingefunden, die den Abtransport mit Interesse und großer Befriedigung verfolgte“.

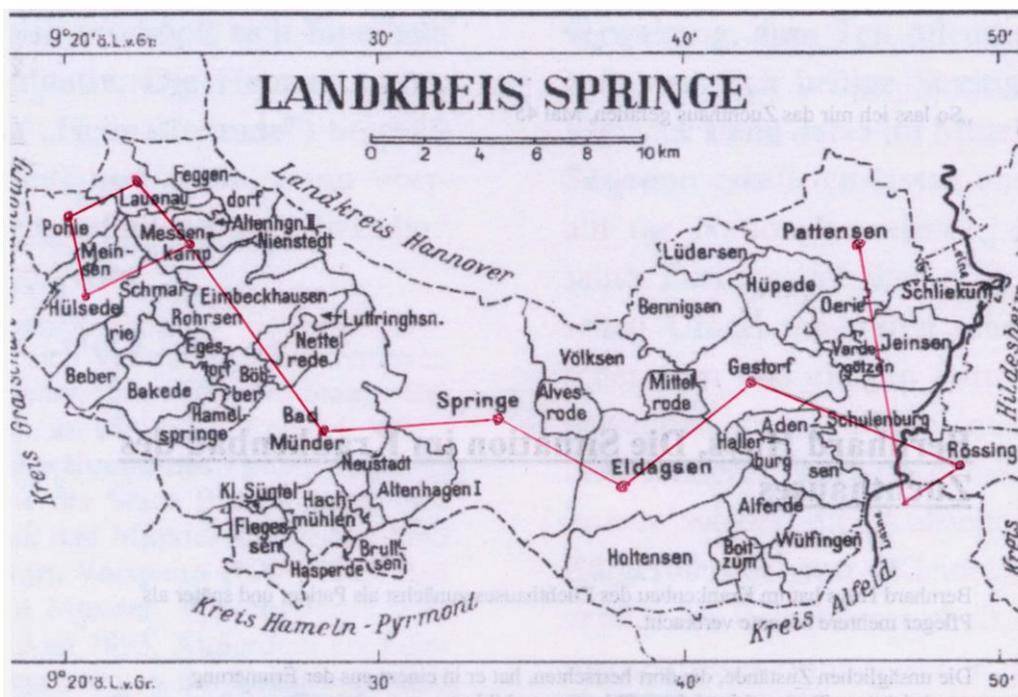
Die oben geschilderte Reaktion des Vorgesetzten des jungen Mädchens, die zufällige Zeugin der Deportation vom Hamelner Pferdemarkt wird, ist deswegen nicht recht nachvollziehbar. Es war wohl ein Reflex von Scham, der den Mann zu seinem Verhalten veranlasste. Die Machthaber des Dritten Reiches wollten die Deportationen gar nicht geheim halten, sondern vielmehr die Bevölkerung zu Mitwissern ihrer Verbrechen machen – wenn da überhaupt ein großes Unrechtsbewusstsein vorhanden war, denn derzeit ging es ja „nur“ ums Verjagen und Enteignen, und nicht ums Ermorden.

Kontrolle und Versiegelung der verlassenen Wohnungen

Nach der Deportation kontrollierten die lokalen Behörden die verlassenen Wohnungen und versiegelten sie. Monate später würden dann die Finanzbehörden die Wohnungen öffnen und das „dem Reich verfallene Judenvermögen verwerten“.

Transportmittel und Transportwege

Die Transporte der Deportierten innerhalb der Landkreise und von dort nach Ahlem geschahen per Bus, mit Lastwagen samt Anhänger und Plane und auch mittels Pferdefuhrwerk.



Karte des Landkreises Springe mit der vom Verfasser eingezeichneten Route des „Lastkraftwagens mit Anhänger“

Im Landkreis Springe setzte die Spedition Schnelle aus Bad Münden einen „Lastkraftwagen mit Anhänger“ ein, der den folgenden Weg durch den gesamten Landkreis nahm und die jeweils in Klammer genannte Anzahl jüdischer Menschen auflud:

Bad Münden (2 sowie 1 aus Hachmühlen), Messenkamp (3), Hülsede (1), Pohle (2), Lauenau (4), Messenkamp, Bad Münden, Springe (1), Eldagsen (4), Gestorf (3), Rössing (4), über Nordstemmen (1) zur Reichsstraße 3, Pattensen (7), Hannover.

Vom hoch gelegenen Ottenstein aus brachte ein Bauer die Menschen mit einem Pferdefuhrwerk nach Holzminden. Hier mussten sie in der Gastwirtschaft Hesse die Nacht verbringen, bevor sie in die Hildesheimer Gendarmeriekaserne weiter transportiert wurden.¹⁴

Unter ihnen war Hannchen Hess. Das Foto zeigt sie – mit der Nummer 509 versehen – im Sammellager der Gestapo in Hildesheim. Die völlig verarmte Frau war aus Bunde in Ostfriesland als Haushälterin zur alten Frau Rothschild nach Ottenstein gekommen und fristete hier einige Monate ihres verzweifelten Lebens.



Hannchen Hess, links ihr Ausweis mit dem eingestempelten „J“ (= Jüdin) aus dem Jahre 1939, rechts versehen mit der Nummer 509 in der Hildesheimer Gendarmeriekaserne

Über 200 im Regierungsbezirk Hildesheim verhaftete Juden waren, bevor sie nach Hannover-Ahlem geschafft wurden, in der Hildesheimer Gendarmeriekaserne zusammengetrieben worden. Dort hatten Mitarbeiter der Gestapo-Außenstelle Hildesheim ihnen die Transportnummern zugeteilt, sie durchsucht und ihnen Geld und Wertsachen abgenommen.

Sonderwagen der Straßenbahnlinie 1, die durch die hannoversche Innenstadt führte, brachten sie anschließend nach Hannover zur Haltestelle Harenberger Straße. Von dort waren es noch 500 Meter zu Fuß bis zur „Sammelstelle“ in Ahlem.

¹⁴ Kieckbusch, S. 512



Warteschlange bei der Registrierung, Kontrolle und Sicherstellung der Wertsachen
(Quelle für sämtliche Fotos: StA Hildesheim)



Ein Ehepaar mit vier Kindern



Eine Mutter mit ihrem Kind



Auf dem Weg zu den Sonderwagen der Straßenbahn nach Hannover



Warten hinter dem Absperrzaun zur Güterabfertigungsstelle am Güterbahnhof



Auf dem Weg zur Straßenbahn

Einträge in Einwohnermeldebücher

Bürgermeister Voges in Hemmendorf trug in das Einwohnermeldebuch unter dem 28. März 1942 drei Namen mit dem Zusatz ein: „zum Osten abgemeldet“.

Im Einwohnermelderegister des Fleckens Ottenstein findet sich bei fünf Namen in der Spalte „neuer Wohnort“ die Formulierung „abgewandert“.

Ort	geburtl. Nr.	Name	Geburtsdatum	Religion	Tag der Abmeldung	neuer Wohnort
Hemmendorf	26	Wolfgang Vogel	7.12.86	jüdisch	25.3.42	abgewandert
Hemmendorf	31	Wolfgang Vogel	24.4.08	"	"	"
Hemmendorf	28	Olga Vogel	26.3.94	"	"	"
"	"	Luisa Vogel	13.11.95	"	"	"
"	"	Joseph Vogel	12.5.30	"	"	"
Hemmendorf	47	Wolfgang Vogel	26.5.29	ev.	31.3.42	Frankfurt
Hemmendorf	208	Joseph Vogel	28.1.25	"	1.4.42	Frankfurt

Am 25.3.42 aus Ottenstein „abgewandert“. Eintrag in das Einwohnerregister Ottenstein (Gemeinde Ottenstein)

Rechenschaftslegung der Bürgermeister gegenüber den Landräten

Zur Kontrolle verlangte der Springer Landrat die Rückgabe der von den Juden unterschriebenen „Transportverfügungen“. Bürgermeister Dr. Kleineck aus Münden meldete darüber hinaus am 21. April 1942 seinem Landrat:

„betr. Veränderung von Juden ...

Der Jude Eugen Israel Herze ... die Ehefrau Chana Herze ... sind im März 1942 von hier nach Polen abgeschoben worden.“

Ähnliche Nachweise verlangte der Landrat des Landkreises Schaumburg von den Bürgermeistern in Rinteln, Obernkirchen und Hess.-Oldendorf sowie dem Meister der Gendarmerie in Sachsenhagen (am 24. März 1942):

„Bis zum 3.4.1942 ist nach hier mitzuteilen, ob sämtliche in anl. Liste angeführten Juden abtransportiert sind. Gleichzeitig sind die anl. Schreiben an die Juden nach Vollzug des Sichtvermerks nach hier zurückzugeben.“¹⁵

Bezahlung der Transportkosten

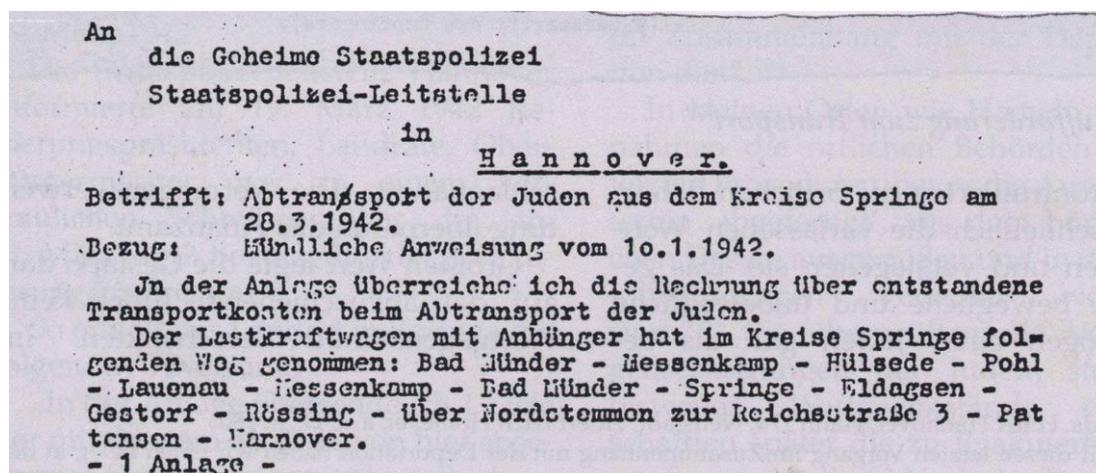
Hier war in der Vorbesprechung bei der Gestapo Hannover am 10. Januar 1942 Klarheit geschaffen worden: Landrat oder Oberbürgermeister der kreisfreien Städte organisierten den Transport, die Kosten beglich die Gestapo.

So schickte der Springer Landrat am 6. Mai 1942 die „Rechnung über entstandene Transportkosten beim Abtransport der Juden“ an die Gestapo Leitstelle in Hannover samt dem folgenden Anschreiben, das ausdrücklich auf die Vorbesprechung in Hannover Bezug nimmt:

„Betrifft: Abtransport der Juden aus dem Kreise Springe am 28.3.1942.

Bezug: Mündliche Anweisung vom 10.1.1942.

In der Anlage überreiche ich die Rechnung über entstandene Transportkosten beim Abtransport der Juden. ...“¹⁶



An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Leitstelle
in
H a n n o v e r.
Betrifft: Abtransport der Juden aus dem Kreise Springe am
28.3.1942.
Bezug: Mündliche Anweisung vom 10.1.1942.
In der Anlage überreiche ich die Rechnung über entstandene
Transportkosten beim Abtransport der Juden.
Der Lastkraftwagen mit Anhänger hat im Kreise Springe fol-
genden Weg genommen: Bad Münden - Messenkamp - Hilsede - Pohl
- Lauonau - Messenkamp - Bad Münden - Springe - Eldagsen -
Gestorf - Rüssing - über Nordstemmon zur Reichstraße 3 - Pat
tensen - Hannover.
- 1 Anlage -

¹⁵ De Groot, S. 150

¹⁶ Hann 174 Springe 162 Erfassung der Juden im Lk Springe; ihre Abtransportierung nach Trawniki bei Lublin und nach Theresienstadt; Meldungen des Landrats Merker

Anschreiben des Landrates in Springe an die Gestapo Hannover zur Rechnung über „entstandene Transportkosten“ vom 6. Mai 1942
(HStA Hannover Hann 174, Springe Nr. 162)

Dem Landrat von Holzminden dürfte die Regelung über die Begleichung der Transportkosten durch die Gestapo entgangen sein. Am 10. August 1942 bat er brieflich den Oberfinanzpräsidenten in Hannover um Klärung.¹⁷

07205 - 844 - P 211 a 2

10. Aug 1942

Der Landrat
des Kreises Holzminden
1/3 34

Der Oberfinanzpräsident
Hannover
13. 10. 1942
Hannover.

Holzminden, den 10. August 1942
An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
in Hannover

Betr.: Kosten für Überstellung der Juden am 26. 3. 1942.

Am 24. April 1942 sind der Geheimen Staatspolizei in Hildesheim die Kostenrechnungen für die Überstellung der Juden mit der Bitte übersandt, den Beteiligten die entstandenen Kosten zu erstatten und zwar handelt es sich um folgende Beträge:

Transportkosten des Landwirts Biermann in Ottenstein	27,50 RM
Reisekosten des Meisters der Gendarmerie Ramcke in Ottenstein	7,45 "
Meister der Gendarmerie Lüer in Bevern	15,30 "
Meister der Gendarmerie Kiehne in Stadtoldendorf	14,30 "
Meister der Gendarmerie Tietzmann in Lütgenade	15,60 "
insgesamt:	80,15 RM

Ich bitte um Mitteilung, ob diese Kosten den Beteiligten aus dem beschlagnahmten Judenvermögen bereits erstattet sind, oder ob eine Erstattung dieser Kosten von dort aus abgelehnt wird, sodass diese Kosten auf allgemeine Polizeikosten übernommen werden müssen.

Ich bitte um bevorzugte Bearbeitung dieser Angelegenheit, da der Fahrunternehmer und die Gendarmeriebeamten ihre Kosten bei mir schon mehrfach angemahnt haben.

Korn
Kom. Landrat.

Der Offizier
Hann., 18. 8. 42

O 5205 - 844 - P 211 a 2

An Einsender.
wegen der Judenabschiebung,
Schrift v. 10.8.42.

Die entstandenen Kosten werden nicht aus verfallenen oder eingezogenem Judenvermögen erstattet. Die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Hannover - hat mich fernmündlich gebeten, Sie zu veranlassen, die Kostenrechnungen umgehend vorzulegen.

2) Z.d.A. O 5205 B

Aufstellung der „Kosten für Überstellung der Juden“ durch den Landrat Holzminden (Gelderblom, Jüdisches Leben im mittleren Weserraum, S. 71)

„Betr. Kosten für Überstellung der Juden am 26. 3. 1942.“

¹⁷ HStA Hannover Hann. 210 Acc. 160/98 Nr.2 / Vorgang 844.

Am 24. April sind der Geheimen Staatspolizei in Hildesheim die Kostenrechnungen für die Überstellung der Juden mit der Bitte übersandt, den Beteiligten die entstandenen Kosten zu erstatten und zwar handelte es sich um folgende Beträge:

Transportkosten des Landwirts Biermann in Ottenstein 27,50 RM

Reisekosten des Meisters der Gendarmerie Ramcke in Ottenstein 7,45 RM

...

insgesamt. 80,15 RM

Ich bitte um Mitteilung, ob diese Kosten den Beteiligten aus dem beschlagnahmten Judenvermögen bereits erstattet sind, oder ob eine Erstattung dieser Kosten von dort aus abgelehnt wird, so daß diese Kosten aus allgemeinen Polizeikosten übernommen werden müssen.“

Die Antwort des Oberfinanzpräsidenten an den Landrat vom 16. August 1942 lautet:

„Die Kosten werden nicht aus verfallenem oder eingezogenem Judenvermögen bezahlt. Die Rechnungen sind der Staatspolizeileitstelle Hannover vorzulegen.“

Reaktionen der Betroffenen

Aus den Tagen der Deportation selbst sind nur sehr wenige und nur indirekte Reaktionen der Betroffenen überliefert.

Alle, die auf den Listen standen, wurden tatsächlich auch deportiert. „Lärmende Abschiedsszenen“ – wie von der Gestapo befürchtet – oder gar offenen Widerstand hat es nicht gegeben.



Die Kassette mit den fünf Büchern Moses aus dem Besitz von Ruth Cohn (im Besitz des Verfassers)

Nachdem Ruth Cohn die „Transportverfügung“ bekommen hatte, bat sie eine befreundete Familie, einige Bücher für sie aufzubewahren (was ja verboten war).

Die Bücher – es handelte sich um jüdische Gebetsbücher und eine mehrbändige Ausgabe der Thora – seien ihr als Erinnerung an ihren Vater lieb und teuer. „Nach dem Kriege“ – so ihre Formulierung – möchte sie diese wieder abholen.



Die Gedenktasse aus dem Besitz von Frau Johanne Michaelis
(im Besitz des Verfassers)

Nachdem die alte Frau Johanne Michaelis im Juli 1942 die Benachrichtigung erhalten hatte, sich auf die „Evakuierung“ nach Theresienstadt vorzubereiten, bat sie einen Tischler, ihr eine Transportkiste anzufertigen. Dabei übergab sie ihm eine Gedenktasse mit den Initialen „C M“ (für Carl Michaelis) und den Jahreszahlen „1863-1888“. Die Tasse war anlässlich der silbernen Hochzeit ihrer Großeltern angefertigt worden. Sie mochte sie nicht mitnehmen und bat ihn, die Tasse „bis nach dem Kriege“ aufzubewahren.

Die Einziehung und Verwertung des Vermögens

Die „Sicherstellung“ des Vermögens der Juden war ein zentrales Motiv der Deportationen. Mit dem Verlassen des Reiches – auch das Generalgouvernement galt als Ausland – galten die jüdischen Menschen als „Reichsfeinde“ und verloren damit ihr Vermögen. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen eines Deportierten wurde vom Finanzamt „zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen“.¹⁸

Die Einziehung und Verwertung des Vermögens fiel nicht in die Zuständigkeit der Landräte und Oberbürgermeister und ebenso wenig in die Zuständigkeit der Gestapo. Sie war Aufgabe der Finanzämter. Landräte und Oberbürgermeister leisteten hier wo nötig Amtshilfe.

Dass das Vermögen der nach Warschau Deportierten vom Reich eingezogen wurde, geht aus der Bezeichnung der Deportationsliste hervor, die nach Abschluss der Deportation von der Vermögensstelle des Oberfinanzpräsidenten angefertigt wurde:

„Namentliche Aufstellung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit, die am 1.4.1942 aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Hannover nach Warschau evakuiert worden sind u. deren Vermögen beim Grenzübertritt dem Deutschen Reich verfallen ist.“¹⁹

Ähnlich wie beim Riga-Transport und beim Theresienstadt-Transport vom Juli 1942 wurde auch beim Warschau-Transport den Menschen im Sammellager Hannover-Ahlem bürokratisch korrekt – mit Zustellungsurkunde und Gebührenbescheid über RM 1,60 – die folgende Verfügung über die Einziehung ihres Vermögens durch den Regierungspräsidenten Hannover zugestellt:

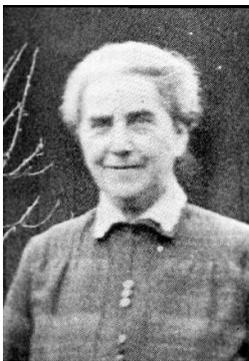
¹⁸ Vgl. Friedländer, Bd. 2, S. 317f

¹⁹ HStA Hannover Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 17

Ähnlich: „Namentliche Aufstellung der staatenlosen Juden, die am 1.4.1942 aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Hannover nach Warschau evakuiert worden sind und deren Vermögen durch Einziehung dem Deutschen Reiche verfallen ist“; HStA Hannover Hann. 210 Acc. 160/98 Nr. 11

„Auf Grund des §1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 ... wird in Verbindung mit dem Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 das gesamte Vermögen der Jüdin Rieka Sara Katz ... zuletzt wohnhaft in Hameln, Pferdemarkt 8 zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.“²⁰

Die 75 Jahre alte Rieka Katz aus Hameln erhielt dieses Schreiben fünf Tage nach ihrer Ankunft in Ahlem. Zugleich wurde ihr das achtseitige Formular zur „Vermögenserklärung“ ausgehändigt. Das Formular musste für jeden – auch für kleine Kinder – gewissenhaft ausgefüllt werden. Es war ausdrücklich verboten, den Fragebogen einer unbeteiligten Person zu zeigen. „Zweifellos stellt dieses Dokument einen bürokratischen Höhepunkt der Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit der Deportation dar.“²¹



Rieka Katz
(Sammlung Gelderblom)

Monate nach den Deportationen beschäftigte sich vor Ort in Hameln das Finanzamt mit der Verwertung der Reste des Vermögens von Rieka Katz. Erhalten geblieben ist eine Abschrift des Versteigerungsprotokolls für ihren Haushalt. In zwei Versteigerungen am 7. und 13. November 1942 fanden 52 Posten neue Besitzer. Die Bieter erstanden Möbel, Küchenutensilien und Wäschestücke. Das teuerste Stück war ein Sofa für 75 RM, das billigste eine Brille mit Futteral für 1,40 RM. Nach Abzug der Versteigerungskosten wurde der Erlös von 446,78 RM an die Finanzkasse abgeführt. Damit hatten die Finanzbehörden das gesamte Bar- und Immobilienvermögen der Familie Katz vereinnahmt – einen Betrag von insgesamt 21.000 RM.

²⁰ HStA Hannover Nds. 225 Hameln Acc. 2001/517 Nr. 305

²¹ Adler, Der verwaltete Mensch, S. 560

Hameln, 11. Oktober 1942.

I. An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten Hannover

in Hannover

Betr: Ausstattung der Diensträume und Dienstwohnungen
Möbeln und Einrichtungsgegenständen aus früherem
jüdischem Besitz.

Vorg: Verfügung vom 6. Oktober 1942 -O 5205-105
Berichterstatter: Der Vorsteher.

a) Für die Ausstattung des Amtes sind verwendet worden

aus dem Nachlass der Jüdin Löwenstein:

1 Staubsauger, 2 elektr. Glühbirnen, 1 Doppel-
1 Verlängerungsschnur und 1 Wanduhr

aus dem Nachlass des Juden Behrend:

1 Spitzhacke, 1 Handwagen, 1 Wanduhr, etwa 6
Brennholz

aus dem Nachlass der Jüdin Michaelis:

1 eiserne Bettstelle mit Aufleger und 1 Stepp-

aus dem Nachlass der Jüdin Hammerschlag:

1 eiserne Bettstelle mit Aufleger und 1 Stepp-

aus dem Nachlass des Juden Wildau:

24 Handtücher.

Die Bettstellen mit Aufleger und die Steppdecken
als Schlafstätte für die Brandwache des Amtes Verw-

b) Für die Ausstattung der Dienstwohnungen erstatte ich

Fehlanzeige.

Vom Finanzamt Hameln "aus früherem jüdischem Besitz ... für die Ausstattung des Amtes verwendet"
(HStA Hannover Nds. 225 Hameln 2001/517 Nr. 305)

Bevor es zu den öffentlichen Versteigerungen kam, sicherte sich das Hamelner Finanzamt zur Ausstattung des Amtes oder der Dienstwohnungen Möbel oder Einrichtungsgegenstände „aus früherem jüdischem Besitz“: 1 Staubsauger, 2 elektr. Glühbirnen, 1 Spitzhacke, 1 Handwagen, 1 Wanduhr, eine eiserne Bettstelle mit Aufleger, 1 Steppdecke usw.

In Ottenstein verkaufte Bürgermeister Schaper in Amtshilfe und im Auftrage der „Verwaltungsstelle für verfallenes jüdisches Vermögen des Finanzamtes Holzminden“ in mehreren öffentlichen Versteigerungen das Hab und Gut der Deportierten.

„1 Hausapotheke 5,-, 1 Kohlenkasten 1,-, Bilder 1,-, 1 Tisch und Sessel 3,- für zus.
10,- RM an Frau S.“

oder

„1 Gartenbank, 2 Sessel, 1 Tisch, 1 Flurgarderobe, 2 Bilder für zus. 27,- RM an I.
D.“²²

In der Zeit zwischen Februar und April 1943 überwies der Bürgermeister mehrmals Beträge um 150 bis 200 RM an die Braunschweiger Staatsbank.

²² Gemeindearchiv Ottenstein

Alle Menschen, die aus dem Weserbergland nach Warschau deportiert worden sind, sind verschollen. Die Deportierten hatten zunächst noch Briefe aus Warschau in die Heimat geschickt, aber dann – ab Juli 1942 – verstummten sie. Die Verschleppungen in das Vernichtungslager Treblinka hatten begonnen.

Literatur

Adler, Hans G., Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1983

De Groot, Rolf-Bernd und Schlusche, Günter, Jüdisches Leben in der Provinz. Schicksale jüdischer Familien in Schaumburg seit 1560, erzählt und dokumentiert, Hamburg 2008

Friedländer, Saul, Das Dritte Reich und die Juden, Band 2. 1939-1945, München 2006

Gelderblom, Bernhard, Jüdisches Leben im mittleren Weserraum zwischen Hehlen und Polle. Von den Anfängen im 14. Jahrhundert bis zu seiner Vernichtung in der nationalsozialistischen Zeit. Ein Gedenkbuch, Holzminden 2003

Ders., Die Juden von Hameln von ihren Anfängen im 13. Jahrhundert bis zu ihrer Vernichtung durch das NS-Regime. Mit einem Anhang: Dokumentation der Grabsteine des jüdischen Friedhofs erstellt von Berndt Schaller zusammen mit Bernhard Gelderblom, Holzminden 2011

Kieckbusch, Klaus, Von Juden und Christen in Holzminden 1557 – 1945. Ein Geschichts- und Gedenkbuch, Holzminden 1998

Möllenhoff, Gisela, „Versucht bitte zu erfahren, was aus mir geworden ist.“ Der Brief von Lieselotte Rosenbaum aus dem Warschauer Ghetto, in: Arno Herrig/ Karl Teppe/ Andreas Determann (Hg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994

Schmid, Hans-Dieter, Ahlem. Die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule, Bremen 2008